



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 15.03.2024

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 21. März 2024, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 07.02.2024
2. Mitteilungen
3. **22-S-00-0001**  
Fragestunde
4. **24-F-69-0024**

Wasserverbrauchssteuer aufheben  
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 13.03.2024 -

Mit Beschluss Nr. 0622 vom 20. Dezember 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen von Grünen, SPD, Linke und Volt die Sitzungsvorlage 23-V-21-0009 beschlossen, mit der ein „Nachhaltigkeitsbeitrag Wassersparen und Klimaschutz“ (sog. „Wasserverbrauchssteuer“) auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 1. Januar 2024 eingeführt wurde. Grundlage dieser Sitzungsvorlage war ein - ebenfalls von Grünen, SPD, Linke und Volt getragener - Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 15.-17. November 2023. Danach beträgt die zu erhebende Steuer pauschal 0,90 EUR pro abgegebenem m<sup>3</sup> Trinkwasser.

Die CDU-Rathausfraktion hat aufgrund erheblicher rechtlicher Bedenken zur Zulässigkeit der Erhebung einer solchen kommunalen Steuer die Kommunalaufsicht angerufen. Mit Pressemitteilung vom 29. Februar 2024 hat der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden mitgeteilt, dass „die Kommunalaufsicht im Hessischen Innenministerium [...] nun angekündigt [hat], die entsprechende Wasserverbrauchsteuersatzung zu beanstanden.“ Daraufhin beabsichtigt das Linksbündnis, die Steuer zunächst nur auszusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss Nr. 0622 vom 20. Dezember 2023 wird aufgehoben.
2. Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf den Trinkwasserverbrauch im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wasserverbrauchsteuersatzung) vom 20. Dezember 2023 wird aufgehoben.
3. Eine Erhebung der seit 1. Januar 2024 entstandenen Steuer findet nicht statt.

**5. 24-V-67-0001**

**DL 08/24-6**

Neugestaltung (Grünfläche) Elsässer Platz

**ANLAGE**

**6. 24-F-63-0025**

Vorbereitung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf die Teil-Legalisierung von Cannabis  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.03.2024

Bereits seit 2017 fordern diverse Fraktionen in vielen verschiedenen Anträgen einen anderen Umgang mit Cannabis. Zuletzt waren es die Kooperationsfraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt, sowie die FDP, die ein Modellprojekt zur Cannabis-Legalisierung beschlossen haben. Schon in diesem Beschluss wurde ein Fokus auf die Präventionsarbeit gesetzt.

Sollte der Bundesrat das nicht zustimmungspflichtige Cannabisgesetz passieren lassen, wird voraussichtlich zum 1. April 2024 die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken in Kraft treten. Die neue Gesetzesgrundlage ermöglicht allen Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, den Eigenanbau von Cannabis zum Eigengebrauch bzw. ab dem 1. Juli 2024 den gemeinsamen Anbau in Anbauvereinigungen, den Cannabis Social Clubs. Der Verkauf über zertifizierte Fachgeschäfte wird zunächst zurückgestellt.

Mit der Verabschiedung des Cannabisgesetzes kommen Herausforderungen auf unsere Stadtgesellschaft, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendschutz, Prävention und weitere Ordnungsaufgaben zu. Vorausschauend hat die Kooperation die Zuschüsse für das Suchthilfezentrum von JJ e.V. für den Haushalt 2024 bereits von 182.240€ auf 262.240€ erhöht.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge

- 1) berichten, wie sich die Landeshauptstadt Wiesbaden, neben der Erhöhung der Zuschüsse für das Suchthilfezentrum, auf die anstehende Teil-Legalisierung von Cannabis vorbereitet, welche einzelnen Schritte und Maßnahmen auf kommunaler Ebene für eine erfolgreiche und rechtssichere Umsetzung des Cannabisgesetzes geplant sind und welche finanziellen und personellen Bedarfe durch diese ausgelöst werden. Die Bedarfe sind rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für 2025 vorzulegen.
- 2) berichten, welche Unterstützung Bund und Land für die Kommunen vorgesehen haben, um Aufgaben der Beratung, Prävention und Frühintervention im Rahmen der Suchthilfe wahrzunehmen.
- 3) Maßnahmen ergreifen, die insbesondere den Kinder- und Jugendschutz, den Gesundheitsschutz und die Prävention stärken, um die Entkriminalisierung von Cannabis zu einem erfolgreichen und verantwortungsvollen Schritt zu machen.

## **7. 24-F-69-0025**

Vollautomatisierte Kleinmärkte in Wiesbaden ansiedeln

- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 14.03.2024 -

Mit Urteil vom 22. Dezember 2023 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass auch vollautomatische Supermärkte unter das Sonntagsöffnungsverbot des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes fallen. Damit stehen einige der bereits geöffneten Märkte vor dem Aus, da sie einen relevanten Teil ihres Umsatzes an Sonntagen erwirtschaften.

Gerade in den weniger dicht besiedelten Stadtteilen ist die Ansiedlung solcher Kleinmärkte mit kleinem, aber ausreichendem Sortiment wünschenswert, um den dortigen Einkaufsbedarf zu decken und die Lücke zu schließen, die durch die Schließung kleinerer Lebensmittelmärkte vor Ort entstanden ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) sich (u.a. über den Hessischen Städtetag) bei der Hessischen Landesregierung und dem Hessischen Landtag für eine schnellstmögliche Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes einzusetzen, um eine rechtssichere Sonntagsöffnung vollautomatisierter Supermärkte zu erreichen.
- 2) sich parallel dazu aktiv um die Ansiedlung solcher digitalisierter Kleinläden in Wiesbaden zu bemühen, z.B. durch direkte Ansprache von Handelsketten und/oder durch Identifizierung und Bereitstellung geeigneter Flächen in städtischem Besitz.

## **8. 24-F-10-0007**

Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.03.2024 -

**Begründung:**

Nach § 40, Absatz 2 der Geschäftsordnung werden Beschlussempfehlungen des Jugendbeirats, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirats vom Präsidium nach Prüfung eingebracht. Da nicht alle Fraktionen im Präsidium vertreten sind, ist eine Prüfung und Freigabe der Beschlussempfehlungen im Ältestenrat erforderlich.

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,  
den Paragraphen 40, Absatz 2, der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

<b>§ 40, Absatz 2 aktuell</b>	<b>§ 40, Absatz 2 neu</b>
(2) Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirats für die Stadtverordnetenversammlung werden dort vom gesamten Präsidium nach Prüfung eingebracht, es sei denn, dass mindestens die Hälfte der Präsidiums-Mitglieder einer Einbringung widerspricht. In Streitfällen kann jedes Mitglied des Präsidiums den Ältestenrat anrufen; an dessen Entscheidung ist das Präsidium gebunden.	(2) Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirats für die Stadtverordnetenversammlung werden vom Präsidium eingebracht. Der Ältestenrat entscheidet final über die Zulässigkeit der Anträge und Einbringung auf die Tagesordnung.

**9. 24-F-63-0026**

Hearing zur Alkoholverbotszone am Platz der Deutschen Einheit  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 13.03.2024 -

Seit dem 01.09.2008 besteht am Platz der Deutschen Einheit eine Alkoholverbotszone. Die Allgemeinverfügung zur Alkoholverbotszone wird derzeit jährlich verlängert. Um die konkreten Wirkungen der Zone besser beurteilen zu können, soll ein Hearing zu der Thematik durchgeführt werden. Hierdurch soll festgestellt werden, ob sich die Sachlage verändert hat und konkrete Ergebnisse wahrgenommen werden. Zu beteiligen sind dabei neben den staatlichen Behörden auch die Träger\*innen der sozialen Belange, Betroffene und Anwohner\*innen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

vor der Sommerpause ein Hearing zum Thema "Alkoholverbotszone am Platz der Deutschen Einheit" unter Beteiligung von Vertreter\*innen der sozialen Träger, Stadtteilkonferenz, Schülerbeirat der Elly-Heuss-Schule, Elternbeirat angrenzender Kitas, anliegende Gewerbetreibende, der Stadt- und Landespolizei, der beteiligten Ämter, des Ortsbeirats, sowie von den Fraktionen zu benennenden Expert\*innen einzuberufen.

## 10. 24-F-16-0004

Überprüfung der Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Wiesbaden und dem Unternehmen Heidelberg Materials  
- Antrag der Fraktion BLW/ULG/BIG vom 14.03.2024 -

Angesichts der Bedeutung ethischer und nachhaltiger Geschäftspraktiken sowie der Einhaltung des Völkerrechts ist es von großer Wichtigkeit, die Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadtverwaltung Wiesbaden und Unternehmen, die möglicherweise in Kontroversen verwickelt sind, zu überprüfen. Heidelberg Materials (ehemals HeidelbergCement AG), ein international tätiges Unternehmen, auch in Ländern mit bedenklicher Menschenrechtssituation, erfordert eine gründliche Prüfung seiner Geschäftsverbindungen zur Stadt Wiesbaden. Insbesondere die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Hanson Israel, die einen Steinbruch im Westjordanland betreibt - einem Gebiet, das nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes vom 04.01.2024 völkerrechtswidrig von Israel besetzt ist -, stehen in Konflikt mit dem internationalen humanitären Recht, wie etwa der UN-Resolution 2334.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Gibt es aktuell Geschäftsbeziehungen oder abgeschlossene Projekte zwischen der Stadt Wiesbaden und der Firma Heidelberg Materials oder ihren Tochterunternehmen?
2. Wurde Heidelberg Materials im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen der Stadt Wiesbaden mit Bau- oder Lieferaufträgen betraut?
3. Welche Richtlinien und Überprüfungsmechanismen hat die Stadt Wiesbaden etabliert, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftspartner, wie z.B. Heidelberg Materials, ethische Standards und das Völkerrecht achten?
4. Wie geht die Landeshauptstadt Wiesbaden in diesem Zusammenhang generell mit der Umsetzung des Lieferkettengesetzes um, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

## 11. 24-F-63-0024

Identifikation per Video ID stadtwweit einsetzen  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 12.03.2024 -

Im Zeitalter der digitalen Transformation ist es von größter Bedeutung, dass unsere Stadtverwaltung mit technologischen Fortschritten mithält. In Wiesbaden wird das Videoident-Verfahren seit November 2020 als Alternative zur eID-Ausweisfunktion den Bürger:innen angeboten. Erstmals wurde das Verfahren im Rahmen der Online-Anmeldung der Eheschließung eingeführt und seither über 6.000-mal genutzt. Seit Oktober 2023 ist in Wiesbaden die Online-Meldung am Wohnsitz mit einem Videoident-Verfahren verfügbar. Ein Angebot, das bundesweit noch einzigartig ist.

Der Prozess des Videoident-Verfahrens inklusive der qualifizierten elektronischen Signatur ist mit über 200 verschiedenen Ausweisdokumenten nutzbar und wird bereits seit vielen Jahren in der Wirtschaft genutzt. Alle Ausweisdokumente werden im Videoident-Verfahren organisatorisch und technisch auf ihre Prüfmerkmale überprüft.

Eine stadtwweite Nutzung des bewährten Videoident-Verfahrens stellt einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität von Onlinediensten und zur Bewältigung von Verwaltungsaufgaben ohne die Notwendigkeit zusätzlichen Personals dar. Es nutzt vorhandene technische Schnittstellen, fördert die digitale Transformation der Stadtverwaltung und erhöht die Nutzungsfreundlichkeit für Bürgerinnen und Bürger. Durch seine hohe Akzeptanz und Vielfaltigkeit kann es den Verwaltungsprozess signifikant vereinfachen

und beschleunigen, was zu effizienteren und kosteneffektiven Dienstleistungen führt. Aufgrund der kürzlichen Abschaffung des PIN-Rücksetzbriefts und der weiterhin niedrigen Akzeptanz der EID-Ausweisfunktion muss über eine Alternative nachgedacht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Authentifizierung per Videoident-Verfahren als Alternative zur eID-Ausweisfunktion bis zum Jahresende 2024 grundsätzlich überall dort anzubieten, wo sie kostenneutral realisierbar ist (insbesondere in den Civento-Prozessen).
2. in Diensten, in denen die Einführung des Videoident-Verfahrens zusätzliche Kosten verursacht, diese Kosten zu ermitteln und zur Berücksichtigung in den Haushaltsberatungen 2025 anzumelden.

## 12. 24-F-15-0013

Schaffung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 12.03.2024 -

In den letzten Jahren und gerade in der letzten Haushaltsplanberatung wurde die Dringlichkeit und auch die Priorität der Digitalisierung unserer Verwaltung deutlich. Projekte wie Digi-V, S4/Hana oder auch "Smart-City" sind mit einem hohen Stellenwert versehen und mit hohen Summen beschlossen worden.

Doch einen "roten Faden" in Form einer Agenda oder Strategie im Kontext Sachen Digitalisierung ließ man bisher vermissen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Wird gebeten zu berichten:
  - a.) Wie viele Finanzmittel zum Thema Digitalisierung (aufgeschlüsselt nach Dezernaten) im Haushalt 2024 bewilligt wurden.
  - b.) Wie viele Vollzeitäquivalente im Stellenplan (aufgeschlüsselt nach Dezernaten) zusätzlich für die Umsetzung dieser Maßnahmen im Haushalt 2024 beschlossen wurden.
  - c.) Wie viele beschlossene Stellen aktuell besetzt sind und wie viele/welche nicht. Was sind die Gründe für eine Nichtbesetzung?
  - d.) Wann in welchem Dezernat mit Synergieeffekten im Rahmen der Digitalisierung und damit der Entlastung der Verwaltung zu rechnen ist und in welcher Höhe diese Synergieeffekte erwartet werden (Personal und Sachkosten).
  - e.) Wie hoch der Anteil von volldigitalisierten Verwaltungsvorgängen (Digitalisierungsgrad) ist, der von Seiten der Bevölkerung initiiert werden kann (Kfz-Anmeldung, Zuzugsanzeige u. Ä.).
  - f.) Wie hoch der prognostizierte Digitalisierungsgrad aus e.) in einer Zielbetrachtung von 5 Jahren sein wird.

2. Wird gebeten, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 eine umfassende Agenda mit dazugehörigen Zeitplänen, bis wann welche bisher beschlossene Maßnahme gestartet waren oder werden, zu erstellen. Zusätzlich soll die Dauer der Maßnahme aufgezeigt werden und erläutert werden mit welchen Synergieeffekten (Personal, Finanzen, nicht-monetär) zu rechnen ist.
3. Wird gebeten, eine regelmäßige Evaluation und Überprüfung der Digitalisierungsmaßnahmen einzuführen, um den Fortschritt zu überwachen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Dem zuständigen Ausschuss ist dabei einmal im Jahr ein Bericht vorzulegen.
4. Wird gebeten, eine transparente und effektive Kommunikationsstrategie für Bürgerinnen und Bürger (z. B. auch für Senioren) zu entwickeln, um diese über die Fortschritte und Möglichkeiten der digitalen Verwaltungsdienste zu informieren.

### 13. 24-I-30-0004

Würdigung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter  
- Beschluss des Ausländerbeirats vom 13.03.2024 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Wiesbaden erkennt die Lebensleistung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter an.
2. Den 1. März als jährlichen "Tag des Austausches" zu etablieren. Dieser Tag, der an die erste Sitzung des Ausländerbeirats im Jahr 1972 erinnert, soll durch eigenständige Veranstaltungen wie Seminare, Symposien oder Workshops geprägt sein, die einen intensiven Wissenstransfer und interkulturellen Dialog ermöglichen.
3. Die Stadt Wiesbaden setzt sich für die Würdigung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter durch die Umbenennung bestehender oder die Benennung neuer Straßen und Plätze nach ihnen zu realisieren ein. Diese Maßnahme soll nicht nur als symbolische Anerkennung dienen, sondern auch den Wissenstransfer in die Mehrheitsgesellschaft fördern.
4. Die Errichtung eines Denkmals oder einer Statue zur Würdigung der Gastarbeiter zu beschließen und umzusetzen. Trotz der finanziellen Herausforderungen erkennt der Ausländerbeirat die Notwendigkeit und Bedeutung dieses Vorhabens an, das nicht nur der Erinnerung dient, sondern auch Raum für Reflexion über vergangene und gegenwärtige Herausforderungen bietet.

Begründung:

Die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter spielten eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Wiesbadens, indem sie in den 1960er und 1970er Jahren wesentlich zum Wachstum der lokalen Industrie und zur Vielfalt der Stadtgesellschaft beitrugen. Ihre Präsenz und Arbeit unterstützten nicht nur den wirtschaftlichen Aufschwung in einer Zeit des Arbeitskräftemangels, sondern führten auch zur "Unterschichtung", wodurch Arbeiterinnen und Arbeiter aus der Mehrheitsgesellschaft in höhere Positionen aufsteigen konnten, was die soziale Mobilität innerhalb der Bevölkerung förderte. Damit haben die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter maßgeblich zur wirtschaftlichen Dynamik und zum kulturellen Reichtum Wiesbadens beigetragen, was ihre Anerkennung und Würdigung in der politischen Diskussion rechtfertigt.

Trotz dieser Rolle als Arbeiterinnen und Arbeiter in niedrigeren Positionen, wussten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter eigenständig einen Platz im gesellschaftlichen Leben zu schaffen. So hebt Kulturdezernent Dr. Hendrik Schmehl in seinem Vorwort der Herausgabe „Wiesbaden und die Migration - Grundzüge einer städtischen Einwanderungsgeschichte seit 1945“ vom Stadtarchiv hervor, dass die Möglichkeiten für Unternehmen und für die Lokalpolitik bei der Unterstützung der Eigendynamik und den Willen der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, sich in das gesellschaftliche Leben einzubringen, nicht vollständig ausgeschöpft wurden: *„Im Mai 1964 beriet der Magistrat erstmals über die kulturelle Betreuung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern. Weder die Wiesbadener Arbeitgeber noch die Stadtpolitik*

*hatten Angebote geschaffen. Die `Integration auf Widerruf` der 1970er Jahre führte insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu Isolation".*

In der heutigen Diskussion über Migration im Allgemeinen aber auch im Spezifischen über die Arbeitsmigration der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter bleiben diese Aspekte unberücksichtigt. Dabei ist der Ausländerbeirat der Überzeugung, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen lehrreiche Rückschlüsse zur Festigung unserer pluralistischen Demokratie geben wird.

**14. 24-F-16-0002**

Schriftliche Anfrage 143/2023 der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 25.08.2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Subunternehmer von ESWE Verkehr wirft Fragen auf

**ANLAGE**

**15. 22-F-05-0005**

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Citybahn  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2022 -  
- Berichterstattung: Stv. Kraft -

**ANLAGE**

**16. 24-V-67-0002**

**DL 08/24-7**

Kinderspielplatz Herbert- und Reisinger-Anlagen

## Tagesordnung II

1. **22-V-40-0006** **DL 07/24-1, 13/22-13**  
Kostenfreie Menstruationsprodukte an weiterführenden Schulen in Wiesbaden
  
2. **23-F-63-0025**  
Alternativantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu Top I.7 "23-F-69-0010 - Ein dritter Tag für das Theatrum - ein dritter verkaufsoffener Sonntag für die Innenstadt" der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09. Februar 2023  
- Bericht des Dezernates II vom 04.03.2024 -  
  
- Der Bericht steht im Politischen Informationssystem (PIWi) zur Verfügung -
  
3. **23-V-05-0062** **DL 07/23-5**  
Einführung des Schülertickets Hessen WI15
  
4. **23-V-05-0103** **DL 07/24-2**  
Gesamtberichte der Lokalen Nahverkehrsorganisation nach Art. 7 Ab. 1 der EU-VO 1370/2007 für die Jahre 2021 und 2022
  
5. **23-V-51-0033** **DL 07/24-3**  
Ausbau Kinderbetreuung 48/90; Wohngebiet Kärntner Viertel - Errichtung einer Kindertagesstätte durch die GWW in Trägerschaft der Johanniter-Unfallhilfe e. V.
  
6. **23-V-51-0050** **DL 07/24-4**  
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Helenenstraße 14-18 durch Terminal for Kids gGmbH, Ergebnis der Plausibilitätsprüfung
  
7. **23-V-52-0008** **DL 09/24-1**  
Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung 2024
  
8. **24-F-63-0018**  
Künstliche Intelligenz in der Stadtverwaltung: Pilotprojekte, rechtssichere Nutzung und Synergieeffekte mit KI-Investitionen  
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 05.03.2024 -

**ANLAGE**

9. **24-V-03-0001** **DL 07/24-5**  
Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden für die allgemeinbildenden Schulen - Fortschreibung 2022 - 2026; Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 4. Oktober 2023
10. **24-V-07-0001** **DL 08/24-1**  
Beitritt NExT e. V. der Landeshauptstadt Wiesbaden
11. **24-V-20-0003** **DL 09/24-2**  
Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2023 zum Stichtag 2. Januar 2024
12. **24-V-20-0009** **DL 07/24-6**  
Halbjährlicher Bericht (II/2023) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten
13. **24-V-36-0006** **DL 08/24-3**  
Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser
14. **24-V-51-0001** **DL 08/24-5**  
Sanierung und Erweiterung der AWO Kita Betty Coridass, Deckung des Mehrbedarfs 2023

### Tagesordnung III

1. **24-A-99-0003**  
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
**ANLAGE**
2. **24-F-63-0027**  
Entlastungen vom Kurbeitrag - Neufassung der Kurbeitragssatzung  
-Ersetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu TO I TOP 6  
„Kurtaxe Jugendherberge und Jugendnaturzeltplatz“ der Sitzung des Ausschusses Finanzen und Beteiligungen am 13. März 2024-  
**ANLAGE**

3. **24-V-21-0001** **DL 08/24-2**  
Erhöhung des Zweitwohnungsteuersatzes von 10 % auf 15 % (Umsetzung des StVV-Beschluss Nr. 0611 vom 20.12.2023).
4. **24-V-37-0002** **DL 08/24-4**  
Anpassung der Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden

### Tagesordnung IV

1. **23-V-20-0048** **DL 07/24-1 NÖ**  
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.10.2023 und 30.11.2023 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020
2. **24-V-01-4001** **DL 07/24-2 NÖ**  
Verleihung der Bürgermedaille in Gold
3. **24-V-02-0003** **DL 09/24-1 NÖ**  
Online-Casinospiel - Abschluss eines Letter of Intent
4. **24-V-20-0005** **DL 07/24-3 NÖ**  
Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage von Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG) zum 29.12.2023
5. **24-V-20-0008** **DL 07/24-4 NÖ**  
Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage zur unterstützenden Vorsorge für Pensionszahlungen) zum 29.12.2023
6. **24-V-20-0010** **DL 09/24-2 NÖ**  
Greensill - weiteres Vorgehen

7. 24-V-36-0007

DL 07/24-5 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 30.11.2023

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher